

---

## **SWRM-Aktuell: Informationen zu den Energiepreisbremsen 2023**

Der Deutsche Bundestag entlastet mit den beschlossenen Energiepreisbremsen sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen. Der Bund finanziert die Entlastungen im Rahmen des „200-Milliarden-Euro-Abwehrschirms“. Die Preisbremsen gelten für das gesamte Jahr 2023 und eine Verlängerung bis zum April 2024 ist angedacht.

Um die Bürger schnell finanziell zu entlasten, wurden die Preisbremsen vom Gesetzgeber sehr kurzfristig Ende Dezember 2022 beschlossen. Seitdem arbeiten wir mit Hochdruck an der Umsetzung der Preisbremsen. Leider kommt es aufgrund der notwendigen Umstellung der IT-Prozesse und Personalengpässen sowie der hohen Auslastung von Druckdienstleistern zu Verzögerungen beim Versand der Informationsschreiben.

### **Auswirkungen für Sie:**

Für die aktuellen Tarife Strom und Erdgas treten die Preisbremsen in Kraft. Sie müssen aber nichts tun. Wir kümmern uns dann darum, dass Sie die staatlichen Unterstützungsleistungen erhalten. **Wir informieren Sie schriftlich über Ihren persönlichen Abschlags- und Entlastungsbetrag.**

Wohnen Sie zur Miete, erhalten Sie die Entlastungen und Informationen in der Regel über Ihre Betriebskostenvorauszahlung bzw. -abrechnung Ihres Vermieters oder Ihrer Vermieterin.

### **Vorgehensweise für Strom und Erdgas:**

Unabhängig vom Zustelltermin des Informationsschreibens sowie der Abbuchung der Abschläge in voller Höhe werden Sie von der Entlastung der Energiepreisbremse profitieren: Darauf können Sie sich als unser Kunde verlassen.

Wir sehen vor, dass wir auf der einen Seite den Abschlagsbetrag wie gewohnt abbuchen werden und Ihnen parallel dazu den Entlastungsbetrag gutschreiben. Somit können Sie analog zum Informationsschreiben die Beträge nachvollziehen.

Kunden mit Überweisung oder Barzahler bitten wir, die beiden Beträge für den Abschlag und Erstattung zu verrechnen und die sich daraus ergebene Differenz zu überweisen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis sowie Ihre Geduld. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Energiepreisbremsen“.

Ihre

Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH

**Energiepreisbremsen ab 01.03.2023 rückwirkend ab 01.01.2023**  
**Gesetz über die Strompreisbremse und Gas- Wärmebremse (SPBG, EWFBG)**

Strom		Gas	
Jahresmenge 2022	4.000 kWh	Jahresmenge 2021	25.000 kWh
Entlastungskontingent 80 % der Jahresmenge	3.200 kWh	Entlastungskontingent 80 % der Jahresmenge	20.000 kWh
Referenzpreis brutto	40,00 ct/kWh	Referenzpreis brutto	12,00 ct/kWh
Aktueller Arbeitspreis brutto	48,04 ct/kWh	Aktueller Arbeitspreis brutto	13,95 ct/kWh
Differenzpreis	8,04 ct/kWh	Differenzpreis	1,95 ct/kWh
Aktueller Grundpreis brutto	110 €/Jahr	Aktueller Grundpreis brutto	139,19 €/Jahr
Rechnungsbetrag ohne Entlastung	2.031,60 €/Jahr	Rechnungsbetrag ohne Entlastung	3.626,69 €/Jahr
Entlastungsbetrag	257,28 €/Jahr	Entlastungsbetrag	390,00 €/Jahr
Rechnungsbetrag mit Entlastung	1.774,32 €/Jahr	Rechnungsbetrag mit Entlastung	3.236,69 €/Jahr
Abschlagsbetrag ohne Entlastung	169,30 €/Monat	Abschlagsbetrag ohne Entlastung	302,22 €/Monat
Entlastungsbetrag	21,44 €/Monat	Entlastungsbetrag	32,50 €/Monat
Abschlagsbetrag mit Entlastung	147,86 €/Monat	Abschlagsbetrag mit Entlastung	269,72 €/Monat

Interaktiver Rechner für die Ermittlung der Gas- und Strompreisbremse:  
[BDEW-Gas- und Strompreisrechner](#)